

„Meinberg und Reyer“ Kap. 5, „Sohnsohne“, und Kap. 6, „Erlaubnis“, wurden einstimmig genehmigt. Abg. Reyer sprach über das obige Gesetz und seine enge Verbindung mit dem geltenden Recht. Er ist der Ansicht, dass das Gesetz eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter darstellt. Er empfiehlt die Regierung, die Ausführung des Gesetzes zu beschleunigen, um den Arbeitern den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen.

Die Regierung hat ein neues Gesetz zur Vermeidung der Verwirrung über die Bekanntheit der Angelegenheiten beschlossen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen. Es soll sicherstellen, dass die Bürger in der Lage sind, die geltenden Gesetze zu kennen und zu verstehen. Die Regierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung dieses Gesetzes zu gewährleisten.

Die Regierung hat ein neues Gesetz zur Vermeidung der Verwirrung über die Bekanntheit der Angelegenheiten beschlossen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen. Es soll sicherstellen, dass die Bürger in der Lage sind, die geltenden Gesetze zu kennen und zu verstehen. Die Regierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung dieses Gesetzes zu gewährleisten.

Die Regierung hat ein neues Gesetz zur Vermeidung der Verwirrung über die Bekanntheit der Angelegenheiten beschlossen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen. Es soll sicherstellen, dass die Bürger in der Lage sind, die geltenden Gesetze zu kennen und zu verstehen. Die Regierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung dieses Gesetzes zu gewährleisten.

Die Regierung hat ein neues Gesetz zur Vermeidung der Verwirrung über die Bekanntheit der Angelegenheiten beschlossen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen. Es soll sicherstellen, dass die Bürger in der Lage sind, die geltenden Gesetze zu kennen und zu verstehen. Die Regierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung dieses Gesetzes zu gewährleisten.

Die Regierung hat ein neues Gesetz zur Vermeidung der Verwirrung über die Bekanntheit der Angelegenheiten beschlossen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen. Es soll sicherstellen, dass die Bürger in der Lage sind, die geltenden Gesetze zu kennen und zu verstehen. Die Regierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung dieses Gesetzes zu gewährleisten.

den Durchführungen insofern Fortschritte zu haben, als sie durch gewisse Zeichen der Konvergenz und Zugabe schon vor der Einleitung in die betreffende Station von der Ausbreitung eines Kontrastes benachteiligten. In der Spezialabteilung der Ludwigsbahn hat die gegen die Ludwigsbahn-Verwaltung erhobene Unterbrechung nachträglich viel Staub aufgewirbelt, weil ein Mitglied der Spezialabteilung ohne Wissen der übrigen Mitglieder den Domburger Lokomotiv-Ergänzung des Erlaubnis zu Nachforschungen auf dem Gebiet der Ludwigsbahn erteilt hat. — In Mainz wurde die Frau des in die hiesigen Angelegenheiten verwickelten und verhafteten Angestellten Schilling in Folge des Schreckens über die Verhaftung ihres Mannes erschossen.

Am 24. Juni wird der „Kant. Jg.“ aus München berichtet: „In juristischen Kreisen wird die Frage erörtert, ob durch den Reichsentscheidungs-Gnadenerlass des Reichstages auch der durch den Rittmeister v. H. bekannt gemachte amerikanische Stern seiner Freiheitsstraße ledig geworden sei und ob er die geordnete Bürgerpflicht von 10000 Mark wiedererhalten werde.“ Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Dass die vierjährige Gnadensfrist durch den Stern durch den Gnadenerlass erloschen ist, unterliegt keinem Zweifel; in Betreff der Ration handelt es sich darum, ob sie bereits verfallen ist oder nicht. Hat das Gericht sie für verfallen erklärt, was geschähe konnte, falls Stern einer an ihn ergangenen Anforderung, sich bis zu einem bestimmten Termin zur Verbüßung der Strafe zu stellen, nicht Folge geleistet hat, so würde sie durch den Gnadenerlass nicht frei.“

In einer unserer letzten Nummern war die Behauptung der „Deutschen Staatszeitung“ mitgeteilt, daß der kürzlich verstorbenen Hans Krieger von dem Ober der Firma Ferdinand Krieger, bei der er angestellt gewesen war, bei seinem Tode noch 3000 Mk. Restvermögen hinterlassen habe und daß der Ober dem Krieger gegenüber eine wachstümliche Bewandlungswürdige Vermögensverwaltung habe. Hierzu wird verschiedene Blätter von der genannten Firma folgendes berichtet: „Weder die Firma noch einer ihrer Ober hat dem Verstorbenen 3000 Mk. oder irgend welche Summe zur Rückgabe gegeben, es ist auch unrichtig, daß die Ober aus einer moralischen Verantwortlichkeit heraus dem Krieger irgend welche Unterstützung haben zukommen lassen.“

„Ceteris“ In niederösterreichischen Landtagen gab es großen Unfrieden. In der Erörterung über die Bahnconcessionen griff der Antisemit Gregor die liberalen Abgeordneten und Landesauschüsse an. Gregor hatte in Wien als Rechtsanwalt mehrere Prager Juden und Gesellschaften vertreten, die unter der Aufsicht der Kaiserlichen Hofverwaltung erhalten hatten und als solche der feineren im Abgeordnetenhaus viel genannter Agent war, der die Concessionen vermittelte, große Geldsummen einbrachte. Gregor behauptete, daß der Landesauschuss diesen Mann (Genant) in seiner Mitte habe; er verzögere durch seine Anwesenheit den Landtag. Der Landesmarschall teilte Gregor den Umständen mit. Gregor erwiderte, er habe in Vertretung seiner Klienten einen Vergleich geschlossen mit einem allerdings verachteten Subjekte; aber als dessen Gegner. Er weise die persönlichen Verdächtigungen mit Verachtung zurück; das ganze Material liege übrigens dem Gericht vor. Gregor: „Ich erkläre, daß die Parteien, die Genant vertreten hat, ebenfalls verächtlich waren; die Forderungen, die der Agent an diese Gattner hatte, waren sich aus Verrechnungsgeldern zusammengesetzt. Er hatte Provisionen zu erhalten für seine Tätigkeit, daß er Regierungsgeldern bedient habe; und diese Gattner, die Regierungsgeldern bedient haben, hat Genant vertreten.“ Landesmarschall: „Sie haben kein anderes Wort im Munde als Verrechnung. Ich glaube, Sie haben dieses in ihrer Verantwortung.“ Gregor: „Sie sind bedient worden.“ Landesmarschall: „Ich erkläre Sie zur Unmündigkeit.“ Gregor: „Ich erkläre nochmals, daß die Regierungsgeldern durch Klienten des Abgeordneten Genant bedient wurden.“ Landesmarschall: „Und ich erkläre nochmals, daß ich Sie für die unzulässigen Äußerungen und Angriffe zur Unmündigkeit erkläre.“ Gregor: „Sprechen Sie lieber die Gattner an, das ist geschickter.“ Landesmarschall: „Sie haben gar nichts mehr zu antworten, wenn ich Sie zur Unmündigkeit erkläre.“ Gregor: „Jahrelange Anwesenheit.“ „Arbeitslosigkeit“, „Gemeinschaft.“ Gregor: „Ich werde die Namen aller dieser Gattner nennen.“ Landesmarschall: „Ich erkläre Sie, wenn Sie sich nicht anständig benehmen wollen, den Saal zu verlassen.“ (Gelächter bei den Anwesenden und Auf: „Das gibt's so nicht.“) „Ich rufe Sie neuerdings zur Unmündigkeit.“ Gregor: „Ich gerate zu was nicht.“ Landesmarschall: „Sie benehmen sich in so unzulässiger Weise, wie es Abgeordneten unzulässig ist.“ (Beifall.) Gregor: „Die dort sind unwürdig, hier zu sitzen! Hat die Arie in's Kriminal zu schiden, gibt man ihm Unmündigkeit.“ In Folge des anhaltenden Unfriedens unterbrach der Landesmarschall die Sitzung, nach deren Wiedereröffnung die Sitzung eintraf.

Die Prinzessin Anna Koban, die in Welfenbach bei Baden (Oesterreich) wohnte, ist seit einigen Tagen verschwunden und hat drei Kinder und eine Amme, von allen Mitteln entblößt, zurückgelassen. Der Gatte Prinz Josef Koban war seit längerer Zeit nicht bei der Familie. In Neichenhall sollte ein Wismarsbrunnen errichtet werden. Durch die Blätter laut ist die Mitteilung, daß das hiesige Staatsministerium entschieden habe, die Errichtung des Wismarsbrunnens hätte nicht stattfinden. Nach der „M. M. G.“ verhält sich, wie von vornherein angenommen werden konnte, die Sache ganz anders. Das Teufelmal war als Brunnen-Teufelmal gedacht und sollte im Kurort des Bades Neichenhall aufgestellt werden. Nun haben darüber die beiden Staatsministerien des Innern und des Kultus Gutachten der k. Akademie der bildenden Künste eingeholt. Nach diesen Gutachten wurde der in Aussicht genommene Platz im k. Kurort für das Teufelmal nicht als geeignet erachtet und deshalb der Stadtverwaltung Neichenhall beim dem besondern Teufelmal-Komitee in Bad Neichenhall die Wahl eines anderen und passenderen Platzes nahegelegt. Die bekannte Buchhandlungsfirma Wolfgang Schaumburg in Wien ist in Konkurs gerathen.

Ungarn. Das Erzbischof der Konferenz der bedrückten Finanzminister soll die Vereinbarung mehrerer auf die Bankfrage und die Reformfrage bezüglicher Gegenstände sein. Frankreich. Frau Reichthal-Saint-Cere beantragte gerichtliche Güterverteilung. Italien. Im Vatikan herrscht große Entrüstung über die gegen den Papst gerichtete Stelle in der Rundschreibung des Prinzen Ferdinand. Eine vom Staatssekreteriat ausgehende Abwehr in der „Voce della Verita“ sagt: „Die vorgerückte Stunde gestattet uns nicht, die That und die Worte des Fürsten gebührend zu brandmarken, aber der Fürst ist schwer, wenn er sich und sein Haus vor künftigen Anfechtungen geschützt wähnt; denn schon geht die russische Erbfolge daran, sein Haus zu zerkleinern, nachdem sie es entlehrt hat.“ Ein Kardinal befragt, daß der Papst den Fürsten excommunicieren werde. Eine andere Frage sei, ob der Fürst nicht de jure den canonischen Satzungen verfallt. In den Straßen von Parma demonstrieren die Arbeiter. Abends zogen tausend Arbeiter vor die Präfectur mit dem Auf: „Arbeit und Brot.“ Gendarmen und Polizei zerstreute die Demonstranten. Die Behörden trafen große Vorsichtsmaßregeln. Infolge der Erhöhung der Maß- und Gewichtsteuer revoltierten die Bauern in Sala bei Biella. Zwischen den hingerichteten Truppen und der Bevölkerung kam es zum Kampf, wobei die Soldaten sehr schossen. Vier Civilisten blieben todt, viele wurden verwundet. Es soll eine Truppenabteilung sich nach Aisab einschiffen, um eventuell einen trenn geliebten Hausstand zu beschützen. Portugal. In Lissabon wurden 67 Anarchisten verhaftet zu dem Zweck, die Verbrechen, welche eine Bombe vor dem Hause eines Arztes geworfen hatte, durch welches die Gießereibesitzer des Arbeiters festgesetzt wird, der fälschlich einen Stein nach dem Wogen des Rönias geschleudert hat. Belgien. Dem „Etoile“ zufolge stehen in Brüssel viele Missethäter bei der Verurteilung hiesiger üblichen. „Es lebe der König“ allerlei anständlichen Rufe aus. Im Demegeau sind 3000 Verurteilte ausfindig und fordern eine Vollverurteilung. Die Regierung ließ die sozialistische Zeitschrift „Concrist“, die zum Refraktaraufstand aufforderte, mit Verbot belegen. England. Die Thatfache, daß der Oberste Richter und ein Redakteur der „Ball Mall Gazette“ von drei Gerichtsherrn, dem amerikanischen Millionär Astor, entlassen wurden, erregt gewaltiges Aufsehen. Infolge dieses Vorganges haben sämtliche Redakteure des Blattes ihre Entlassung genommen. Türkei. Der Sultan hat die ägyptische Regierung erwidert, den geschätzten Murad-Bey, der gegenwärtig ein liberales türkisches Blatt in Kairo redigiert, nach Konstantinopel zurückzuführen. Die Regierung hätte geantwortet, daß sie nicht zur Publikation geneigt sei. Die nächste Nummer des liberalen türkischen Blattes wird die Aufforderung an die Armenier enthalten, sich den türki-

den liberalen Bestrebungen nach Umbildung des Reiches anzuschließen. Bulgarien. Die Mutter (Prinzessin Clementine) und die Gemahlin des Fürsten Ferdinand haben an den Papst einen Brief geschickt, in dem sie erklären, daß sie gegen die sozialistische Bewegung des Prinzen Boris protestieren wollten, doch aber alle ihre Bemühungen nutzlos geblieben seien. Schließlich erbitten sie bei den päpstlichen Erben, nach dem „Bienen Vaterland“ befristet die Fürstin Louise zu ihrem Gemahl nicht mehr zurückzuführen, weshalb sie die Reise sogar die Vorbereitung zu einem noch weiteren Schritte. Fürst Ferdinand von Bulgarien bezieht vor seiner Reise nach Rom im nächsten Anzuge seinen auf Schloß Berg beim Großherzog Adolf weilenden Schwiegervater, den Herzog von Parma, damit derselbe die Abreise der Fürstin Marie Louise anlässlich der Taufe des Prinzen Boris verhindere. Der Herzog von Parma lehnte die Intervention ab und billigte das Vergehen seines Tochter. Die die „Talin News“ aus Rom melden, habe die Prinzessin Marie Louise von Bulgarien den Papst gebeten, ihre Ehe mit dem Prinzen Ferdinand anzulösen. Der Papst habe indessen, obwohl er durch das Manifest des Prinzen und besonders durch die Anfechtung auf sich, wie man annimmt, sehr aufgekratzt war, für solchen Schritte abgesehen.

Ministerpräsident Stöckel ist in Konstantinopel eingetroffen und hat sich sofort zum Vizepräsident begeben. Amerika. Das Komitee für auswärtige Angelegenheiten in Washington berichtete über eine neue, die cubanische Frage betreffende Resolution, welche erklärt, daß zwischen Spanien und der von der Bevölkerung auf Cuba durch Wahrgewalt erklärten und ausgetriebenen Regierung in Cuba ein Kriegszustand bestehe, und daß die Vereinigten Staaten von Amerika strenge Neutralität beobachten und beiden im Streit liegenden Parteien die Rechte einer friedliebenden Macht in den Häfen und Territorien der Vereinigten Staaten zugestehen sollen.

Kunst und Wissenschaft. In der vorgestrigen Vorstellung der k. Hofoper, „Die Hugenotten“ sang Herr Halper vom Stettiner Stadttheater o. G. den Marcel mit etwas quälenderem Erfolg als vorher den Landstrolach in „Jannhäuser“. Der alte jugendliche Haudegen liegt ihm ungleich besser als der würdevolle Landgraf, der instrumentale Aufputz der Meyerbeer'schen Musik trägt die Stimme vortheilhafter als die Wagner'schen volkstümlichen Harmonien. Im Nebenpartie bestreite sich der erste Cembalo ohne bedeutenden Unterschied. Der stimmliche Vortrag des Gesanges liegt in der mittleren und hohen Lage. Die Fichte ist kraftlos und reicht für eine größere Bühne nicht aus. Dem Treibner Hoftheater mangelt es aber vor Allen an einem ersten tiefen Bass, an dem Gegenstück dessen, was Herr Halper zu leisten vermag. Der Gastspielverleiher des Stettiner Theaters ist nach der wiederholten Schätzung seiner stimmlichen Darbietung wohl erachtet. Zu der bereits bekannten vorzüglichen Darstellung der Partien: Valentine-Jean Wittich, Margarethe-Fräulein Zech, Nevers-Herr Schönbauer hat vorgesehen die Neubesetzung des Bogen mit Hr. Weidlich. Gleich mit dem ersten Male hat Hr. Weidlich die Aufführung brillant gelungen und mit der Ausführung der solistischen Partien lebhaften Beifall gefunden. Es wäre aber unbillig, über diesen Erfolg die ganz ausgezeichnete Neubesetzung dieser Partie durch Hr. Weidlicher zu vergessen, die sich gerade mit dieser Partie vorzüglich abzuzeichnen weiß. Den Namen des Herrn Szarowatz übergebt man am besten mit Schweigen.

Königliche Konviktoren. I. Was im Leben der Natur die Erntezeit, das ist im Schulleben die Zeit der Prüfungen. Es das, was Lehrgelächlichkeit und Schulleisig im Laufe des Schuljahres an guter Saat austreten, auf fruchtbares Ackerland gefallen ist, ob es lüftig geerntet, geerntet und schließlich gesunde Früchte angeht — die harte, arbeitsreiche Zeit der Prüfungen beginnt. Die kommenden Prüfungsabende des k. Königl. Konviktors halten, was der vorgetragene erste Musikant und der Einzelstudien (Klavier) verspricht, so darf Herr Hofkapellmeister auch mit ihm sein Lehrerkollegium in diesem Jahre auf eine recht gute, ertragreiche Ernte blicken. Günstig viel Gutes war an diesem ersten Abend zu beobachten. Am galanten Beile mit den Damen zu beginnen, sei zunächst mit besonderer Liebe zweier Konviktoreninnen der Frau Kappeli-Kapellmeisterin, der Fräulein Weidlich und Range. Erstere trug eine Schumann-Sonate (op. 14) mit recht gutem Verständnis vor, während Hr. Range den Klavierpart einer ebenso gehalten als wirkungsvollen Violinsonate von Vich. Strauss zu schönster Geltung brachte. Da ihr Partner am Geigenpart, Herr Gumpert (Klasse Kapellmeister), seine Aufgabe vorzüglich löste — selten wird man einem Schüler eine solche Wärme und Reibung der Tonbildung nachahmen haben —, ehob sich dieser Vortrag zur vollendeten Leistung des Abends. Schöne Technik und guten Anschlag bewiesen auch Hr. Alfred (Klavierklasse) und Herr Meyer (Klasse Violine); doch litten ihre Vorträge, E-moll-Sonate von Grieg op. 7 und Rondo capriccioso von Mendelssohn op. 14, etwas unter rhythmischer Ungleichmäßigkeit, einem Fehler, den Herr Meyer übrigens später bei mehreren Wiederholungen glücklich vermied. Die auftretenden Sänger und Sängerninnen boten diesmal ebenfalls viel Interessantes. Herr V. Wolf vorgetragen durch die Herren Wöhme und Raum besteht eine kongregierte Stimme von edeltem Tenorumfang; sein Vortrag einer Arie aus „Elias“ war zwar noch etwas nichtig, aber sofort und absolut rein. Eine ausgiebige, sonore Altstimme, die durch Hr. v. Köpcke eine treffliche Schulung erfahren, bestre Hr. Gerlach, wie sich aus ihrem sehr befähigten Vortrag mehrerer Lieder ergab. Als Dritte im Bunde der Gesangsleiter präsentirte sich eine Schülerin der Frau H. Hallenberg, Hr. v. Bondel, deren Sopranstimme zwar nur bescheidenen Fond besitzt, die aber ihre drei Lieder von Umlaut, Dvorak und Debussy recht angemessen und im solistischen Gelange schon recht sicher ausführte. Schließend sei noch des strebsamen Violinisten Herrn G. Wolf Erwähnung gethan, der am Klavier vor seinem Lehrermeister Kapellmeister begleitet, eine mit technischer Schwierigkeiten aller Art gepfeiferte D-dur-Fantasia von G. Kreis recht wacker durchführte, wenn er auch selbst erkannt haben wird, daß bis zur Weiterentwicklung zu einem Zukunftsbegabten noch Manches zu thun übrig bleibt.

In der k. Hofoper gelangt heute „Die Hugenoten“ zur Aufführung. Anfang halb 7 Uhr. Im k. Königl. Schauspielhaus geht zum ersten Male „Die Maus“ auf. Aufspiel in drei Akten von Fallouin in Scene. Anfang halb 8 Uhr. Mittheilung aus dem Bureau der k. Königl. Hoftheater. Die Sonnabend-Vorstellung von „Stradella“ im k. Königl. Schauspielhaus stattfindenden Substitutionsballets bereits um 6 1/2 Uhr. Herr Hofkapellmeister Franz Studt gegenwärtig an einer großen und bedeutungsvollen neuen Stelle, in welcher er in den nächsten vierzehn Tagen auftreten wird. Das Todt heißt „Die Ehe“. Diesmal wird Herr Franz aber die Rolle des Ehemannes nicht nur, wie sonst üblich, für die nächsten Stunden eines Abends übernehmen, sondern dokumentarisch sicher für's ganze Leben. Die junge Dame, welche demnach die Frau Hofkapellmeister Franz nennen wird, ist die Tochter des hiesigen vornehmen Bankdirektors Hermann.

Comptesse Guderl ist bis heute die große Anziehung des Residenztheaters geblieben. Das Haus ist gewöhnlich schon Tags vorher ausverkauft, das Theater geräumt. Nicht „Madame Sans-Gêne“ ist „Comptesse Guderl“ ein Rollenmagazin geworden, wie ihn die Residenztheaterbühne nur in den letzten Tagen gefunden hat. Das reizvolle Stück dürfte kaum vor Beginn der Schachthoftheater (1. März) vom Revue abgesetzt werden. Im Residenzhaus findet heute der Klavierabend von Hr. Chastovine von Tschichowoff statt. Auch im vergangenen Jahre hat die Pensionärin der deutschen Journalisten und Schriftsteller recht interessante Vorstellungen gemacht. Die Bemerkung hat bereits das zweite Substitutionsballet überboten; davon sind 196,000 Mk. in unbedeutend kleinen Hefen Wert angesetzt. Ausserdem sind Beiträge von der Presse und der Literatur nachstehenden Kreisen zu. So lieferte ein Verleger-Collum in München der Pensionärin einen Heimertrag von 5000 Mk. Redigiert wird, daß die Pensionärin anständig, in Berlin leben muß zu können. So sind ihr neuerdings die Zeitungen „Post“, „Münchener Journal“ und „Tägliche Rundschau“ als unterstützende Mitglieder beigetreten; eine ganze Reihe anderer Berliner Blätter wird diesem lässlichen Besuche demnach folgen. Bisher verhielten sich die Berliner Journalisten und infolge dessen die Zeitungen äußerst kühl, wo nicht ablehnend gegen die Pensionärin; diese wurde weder an Mitglieder noch an Beiträger in dem Maße, wie es bei einem so längst ererbten und heilsamen Unternehmen zu erwarten gewesen wäre. Jetzt endlich macht die künftige Aufrechterhaltung eines freundlichen Stimmung klar.

Tagesgeschichte

Deutsches Reich. Bei der Eröffnung für den Reichstagswahlkreis Weiden, der eine unbestrittene Domäne des Centrums bildet, wurde der Centrumskandidat Wallmann gewählt. Der parlamentarische Abend beim Reichskanzler am Mittwoch gestaltete sich nach der „M. M. G.“ ebenso anregend wie lebendig. Unerwartet erwies sich wiederum Fürst Hohenhausen, der für jeden seiner Gäste das treffende Begrüßungswort fand und von seinem Sohne, dem Prinzen Alexander, sowie Herrn Vegetationsath Hermann und dem Mittheiler der Garde-Rittmeister Grafen Schönborn wirksam unterstützt wurde. Reichstag und Bundesrat sowie die Reichs- und Landesbehörden waren zahlreich vertreten, nicht minder die Kreise der Berliner Industrie, während viele Uniformen dem Wilde Harde verliehen. Die Ansichten des bürgerlichen Gemüthes wurden dann an den anheimelnden kleinen Tisch unweit des Buffets und in den lauschigen benachbarten Räumen hoffnungsvoll erörtert. Aber auch die Kritik ließ nicht aus; sie wollte das allen reich ersehende Gesicht im Reichstags-Palais durch die elektrische Beleuchtung erheitern. Ein in parlamentarischen Dingen weiserer Redner stellte der auf diese Weise bezüglichen Kreditforderung das günstige Verweilen, und ein früher in Stragburg thätiger Freund der Presse befragte, daß der Statthalter-Palais in den Reichstagen in dieser Beziehung dem Reichskanzler-Palais zunächst noch „über“ wäre. Der parlamentarische Abend wird aber, trotz des noch bestehenden Mangels einer elektrischen Beleuchtung, allen Theilnehmern in freundschaftlicher Erinnerung bleiben.

In Betreff der jüdischen Lehrkräfte an den Volksschulen Deutschlands ist nimmer beim Magistrat das erwartete neue Verbot des Autorsministeriums eingetroffen. Es sollen künftig in den Volksschulen der Reichs- und Provinzialstädte nur so weit zur Verwendung kommen, als der jüdische Religionsunterricht mit sich bringt. Jede jüdische Lehrkräfte hat mindestens 12 Religionsstunden zu erteilen. Nur für die darüber hinausgehende Stundenzahl dürfen jüdische Lehrkräfte auch zum Unterricht in anderen Fächern verwendet werden. Das Verbot verbietet zwar nicht schlechthin die Verwendung jüdischer Lehrkräfte zum Unterricht in der Geschichte und in den Deutschen, es wird aber verlangt, daß bei der Aufstellung der Lehrpläne die Verwendung jüdischer Lehrkräfte in diesen Fächern möglichst vermieden wird. Namentlich wünscht der Minister, daß bei dem Unterricht jüdischer Lehrer in der geschichtlichen Darstellung der erhebende Eindruck der Kreuzzüge auf die jüdischen Gemüther abgeschwächt werden könnte. Außerdem sollen die jüdischen Behörden jährlich die Lehrpläne und die Statistik über die jüdischen Kinder und die jüdischen Lehrkräfte mittheilen.

In der Angelegenheit der hiesigen Unterbrechung zu Frankfurt a. M. werden die Untersuchungen fortgesetzt. Außer Schaffner und Zugführern haben sich auch verschiedene Unterbeamten von Zwickelstationen zu verantworten, die beschuldigt werden,

den Durchführungen insofern Fortschritte zu haben, als sie durch gewisse Zeichen der Konvergenz und Zugabe schon vor der Einleitung in die betreffende Station von der Ausbreitung eines Kontrastes benachteiligten. In der Spezialabteilung der Ludwigsbahn hat die gegen die Ludwigsbahn-Verwaltung erhobene Unterbrechung nachträglich viel Staub aufgewirbelt, weil ein Mitglied der Spezialabteilung ohne Wissen der übrigen Mitglieder den Domburger Lokomotiv-Ergänzung des Erlaubnis zu Nachforschungen auf dem Gebiet der Ludwigsbahn erteilt hat. — In Mainz wurde die Frau des in die hiesigen Angelegenheiten verwickelten und verhafteten Angestellten Schilling in Folge des Schreckens über die Verhaftung ihres Mannes erschossen.

Am 24. Juni wird der „Kant. Jg.“ aus München berichtet: „In juristischen Kreisen wird die Frage erörtert, ob durch den Reichsentscheidungs-Gnadenerlass des Reichstages auch der durch den Rittmeister v. H. bekannt gemachte amerikanische Stern seiner Freiheitsstraße ledig geworden sei und ob er die geordnete Bürgerpflicht von 10000 Mark wiedererhalten werde.“ Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Dass die vierjährige Gnadensfrist durch den Stern durch den Gnadenerlass erloschen ist, unterliegt keinem Zweifel; in Betreff der Ration handelt es sich darum, ob sie bereits verfallen ist oder nicht. Hat das Gericht sie für verfallen erklärt, was geschähe konnte, falls Stern einer an ihn ergangenen Anforderung, sich bis zu einem bestimmten Termin zur Verbüßung der Strafe zu stellen, nicht Folge geleistet hat, so würde sie durch den Gnadenerlass nicht frei.“

In einer unserer letzten Nummern war die Behauptung der „Deutschen Staatszeitung“ mitgeteilt, daß der kürzlich verstorbenen Hans Krieger von dem Ober der Firma Ferdinand Krieger, bei der er angestellt gewesen war, bei seinem Tode noch 3000 Mk. Restvermögen hinterlassen habe und daß der Ober dem Krieger gegenüber eine wachstümliche Bewandlungswürdige Vermögensverwaltung habe. Hierzu wird verschiedene Blätter von der genannten Firma folgendes berichtet: „Weder die Firma noch einer ihrer Ober hat dem Verstorbenen 3000 Mk. oder irgend welche Summe zur Rückgabe gegeben, es ist auch unrichtig, daß die Ober aus einer moralischen Verantwortlichkeit heraus dem Krieger irgend welche Unterstützung haben zukommen lassen.“

den Durchführungen insofern Fortschritte zu haben, als sie durch gewisse Zeichen der Konvergenz und Zugabe schon vor der Einleitung in die betreffende Station von der Ausbreitung eines Kontrastes benachteiligten. In der Spezialabteilung der Ludwigsbahn hat die gegen die Ludwigsbahn-Verwaltung erhobene Unterbrechung nachträglich viel Staub aufgewirbelt, weil ein Mitglied der Spezialabteilung ohne Wissen der übrigen Mitglieder den Domburger Lokomotiv-Ergänzung des Erlaubnis zu Nachforschungen auf dem Gebiet der Ludwigsbahn erteilt hat. — In Mainz wurde die Frau des in die hiesigen Angelegenheiten verwickelten und verhafteten Angestellten Schilling in Folge des Schreckens über die Verhaftung ihres Mannes erschossen.

Am 24. Juni wird der „Kant. Jg.“ aus München berichtet: „In juristischen Kreisen wird die Frage erörtert, ob durch den Reichsentscheidungs-Gnadenerlass des Reichstages auch der durch den Rittmeister v. H. bekannt gemachte amerikanische Stern seiner Freiheitsstraße ledig geworden sei und ob er die geordnete Bürgerpflicht von 10000 Mark wiedererhalten werde.“ Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Dass die vierjährige Gnadensfrist durch den Stern durch den Gnadenerlass erloschen ist, unterliegt keinem Zweifel; in Betreff der Ration handelt es sich darum, ob sie bereits verfallen ist oder nicht. Hat das Gericht sie für verfallen erklärt, was geschähe konnte, falls Stern einer an ihn ergangenen Anforderung, sich bis zu einem bestimmten Termin zur Verbüßung der Strafe zu stellen, nicht Folge geleistet hat, so würde sie durch den Gnadenerlass nicht frei.“

In einer unserer letzten Nummern war die Behauptung der „Deutschen Staatszeitung“ mitgeteilt, daß der kürzlich verstorbenen Hans Krieger von dem Ober der Firma Ferdinand Krieger, bei der er angestellt gewesen war, bei seinem Tode noch 3000 Mk. Restvermögen hinterlassen habe und daß der Ober dem Krieger gegenüber eine wachstümliche Bewandlungswürdige Vermögensverwaltung habe. Hierzu wird verschiedene Blätter von der genannten Firma folgendes berichtet: „Weder die Firma noch einer ihrer Ober hat dem Verstorbenen 3000 Mk. oder irgend welche Summe zur Rückgabe gegeben, es ist auch unrichtig, daß die Ober aus einer moralischen Verantwortlichkeit heraus dem Krieger irgend welche Unterstützung haben zukommen lassen.“